

Weisungen für die Durchführung vom ZHSV Schülerschiessen Gewehr 50m und Pistole 25m

1. Grundsatz

Der Zürcher Schiesssportverband unterstützt auf der Grundlage des Ausbildungskonzepts die Jugenderfassung mit der Durchführung von Schülerschiessen Gewehr 50m und Pistole 25m.

2. Zweck

Zweck der Schülerschiessen ist:

- die Werbung für den Schiesssport bei Schülerinnen und Schülern
- die Erfassung von jugendlichen Schützinnen und Schützen für die nachfolgenden J+S-Jugendkurse.

3. Angebote und Teilnahmeberechtigung

- Teilnahmeberechtigt sind Jugendliche beider Geschlechter.
- Für die Teilnahme an den Schülerschiessen besteht keine Lizenzpflicht.
- Folgende Disziplinen werden angeboten:
 - 1. Gewehr 50m für Jugendliche von 08-16 Jahren, liegend mit fester Auflage oder liegend frei.
 - 2. Kleinkaliber-Sportpistole 25m für Jugendliche von 13-16 Jahren, stehend mit fester Auflage.

4. Durchführung

Alle Schiessvereine, die Mitglied des ZHSV sind, können die Schülerschiessen durchführen.

5. Leitung

 Für die Durchführung von Schülerschiessen müssen die Leiter bzw. Leiterinnen eine anerkannte Ausbildung vorweisen können: J+S Leiter Sportschiessen bzw. SSV Traineranerkennung.

6. Schiessprogramm

Das Schiessprogramm für Gewehr 50m und Sportpistole 25m darf nur im Kaliber .22 long rifle geschossen werden. Es besteht aus:

- 5 Probeschüssen
- 10 Wettkampfschüssen auf ISSF-Scheibe Gewehr 50m und Pistole 25m mit 10er-Einteilung
- Das Schiessprogramm darf mehrmals geschossen werden.

7. Anmeldung Schülerschiessen

 Die Anmeldung der ZHSV Schülerschiessen erfolgen mit einem Anmeldeformular an den zuständigen Gruppenchef im Ressort Jugendausbildung.

8. Abzeichen Schülerschiessen

- Allen Teilnehmern der Schülerschiessen wird ein Abzeichen abgegeben.
- Die durchführenden Vereine bestellen die Abzeichen direkt beim Gruppenchef im Ressort Jugendausbildung.

9. Kosten

- Die Kosten für die Schülerschiessen gehen zulasten der durchführenden Vereine.
- Der Verein kann pro Teilnehmer Fr. 5.00 für den Hauptdoppel bzw. für jeden Nachdoppel Fr. 3.00 verlangen.

10. Versicherung

 Alle Teilnehmer der Schülerschiessen sind pauschal bei der Unfallversicherung der Schweizerischen Schützenvereine (USS) versichert.

11. Schlussbestimmungen

Die vorliegende Weisung tritt sofort in Kraft.

8004 Zürich, im April 2014

René Koller, Ressortleiter Jugendausbildung